Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 43 TLWO 2017 Beginn der Wahlhandlung

TLWO 2017 - Landtagswahlordnung 2017 - TLWO 2017, Tiroler

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

Unmittelbar vor dem Beginn der Stimmabgabe hat sich die Wahlbehörde zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist.

In Kraft seit 22.08.2017 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at